

Finanzverwaltung Wählern
Bernstrasse 1
3150 Schwarzenburg
Tel: 031 734 00 30
E-Mail: finanzverwaltung@waehlern.ch

Gesuch

für die Benützung von Schul- und Schulsportanlagen der Gemeinde Wählern

Gesuchsteller / Verein

Kontaktperson

Adresse / Ort

Tel P Tel G

E-Mail

Anlass

Benützungsdaten von Uhr bis Uhr

(Tag/Datum)

..... von Uhr bis Uhr

..... von Uhr bis Uhr

..... von Uhr bis Uhr

zusätzlich

.....

Beanspruchte Anlagen/Einrichtungen

Alte Turnhalle Dusche Garderobe

Neue Turnhalle Dusche Garderobe

Aussenanlagen

Schulküche alt Schulküche neu Essraum

Bühne Singsaal Werkraum

Aula Sek Andere Anlagen.....

Bemerkungen

.....

Datum / Unterschrift

Allgemeine Bedingungen siehe nächste Seite

Allgemeine Bedingungen

- Die Schul- und Sportanlagen sind rauchfrei.
- Für die Sportanlagen gilt ein Fahrverbot.
- Die Gesuche sind frühzeitig, mindestens 1 Monat vor dem Anlass einzureichen.
- Bewilligungen für die Benützung der Schul- und Sportanlagen werden ab Samstag 07.00 Uhr ausgestellt.
- Die beanspruchten Anlagen und Räume können in Absprache mit dem zuständigen Abwart selber gereinigt werden. Die Abnahme erfolgt durch den Abwart.
- Bei ausserordentlicher Inanspruchnahme des Abwartes ist dieser dafür zu entschädigen.
- Die Schulküche und der Essraum müssen in gereinigtem Zustand abgegeben werden. Die Abtrocktüchlein sind selber mitzubringen.
- Für entstandene Schäden an Anlagen und Einrichtungen haftet der Gesuchsteller.
- Im weiteren gelten die Weisungen der Zentralschulkommission vom 11. März 2000